



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 64, Nr. 1 2026
doi: 10.21243/mi-01-26-07
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Postkoloniale Wissensordnungen, Antisemitismus und epistemischer Extremismus

Barbara Serloth

Der Beitrag untersucht, wie sich extremer, rassistischer Antisemitismus und Antizionismus in postkolonialen Wissensordnungen des akademischen Feldes ausbilden und von dort in mediatisierte Öffentlichkeiten diffundieren. Auf der Grundlage eines wahrnehmungsorientierten Machtkonzepts werden Foucaults Analysen von Gouvernementalität und Äußerungsmodalitäten mit Bourdieus Feldtheorie und Leforts Begriff der imaginären sozialen Struktur verknüpft. Im Zentrum steht ein wirkungsmächtiges System des Sagbaren, das festlegt, welche Deutungen von Geschichte, Gewalt und Verantwortung legitim erscheinen. Der Beitrag zeigt, wie die Verweigerung autonomer Historizität für arabische und afrikanische Gesellschaften koloniale

Blickstrukturen epistemisch reproduziert und in dem Re-Rassifizierung weißer Juden zu einer Form epistemischen Extremismus kulminiert, in der antisemitische Semantiken normalisiert und Kritik moralisch delegitimiert wird.

The article examines how extreme, racist antisemitism and anti-Zionism emerge within postcolonial regimes of knowledge in academia and spread into mediatized public spheres. Drawing on a perception-oriented concept of power, it combines Michel Foucault's analyses of governmentality and modes of enunciation with Pierre Bourdieu's field theory and Claude Lefort's notion of the imaginary social structure. The focus is on the system of the sayable, which defines which interpretations of history, violence, and responsibility are considered legitimate. The article argues that the systematic denial of autonomous historicity to Arab and African societies epistemically reproduces a colonial gaze and culminates, in the re-racialization of 'white Jews,' in a form of epistemic extremism in which antisemitic semantics are normalized and critique is morally delegitimized.

1. Einleitung

Der Beitrag widmet sich der Problematik eines extremen, rassistischen Antisemitismus und eines antisemitischen Antizionismus, wie sie innerhalb postkolonialer Wissensordnungen im akademischen Raum wirksam werden. Ausgangspunkt der Analyse ist ein wahrnehmungsorientiertes Machtkonzept. Dieses stellt der politischen ebenso wie der gesamtgesellschaftlichen Lenkungsmacht der (demokratisch) Regierenden, deren Reichweite Foucault bis zur Hervorbringung von Wahrheiten beschreibt, systematisch ein machttheoretisches Pendant gegenüber. Im Folgenden werde

ich den Begriff „postkoloniale Wissensordnungen“ des akademischen Feldes in einem engeren Sinn. Gemeint sind jene diskursdominanten Stränge postkolonialer Theorie und ihre Rezeption im deutschsprachigen und internationalen geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext, die im universitären Raum, in einschlägigen Publikationsorganen sowie in hochschulnahen Debattenformaten eine hegemoniale Deutungsmacht entfalten. Analytisch unterscheide ich drei Ebenen, die im Beitrag zwar verschränkt, aber explizit getrennt werden: Auf epistemischer Ebene rekonstruiere ich das System des Sagbaren, das festlegt, welche Deutungen von Geschichte, Gewalt und Verantwortung als legitim gelten und welche normativ delegitimiert oder stummgeschaltet werden. Auf normativer Ebene stütze ich mich auf ein demokratietheoretisches Verständnis nach Lefort, in dem der offene, umkämpfte Ort der Macht und das Unwissenheitsaxiom den Maßstab bilden, um Schließungen des politischen und epistemischen Raums als problematisch auszuweisen. Auf empirischer Ebene analysiere ich ausgewählte diskursive Konstellationen – programmatische Texte, Interviews und Stellungnahmen von Mbembe und Butler sowie ihre mediale und institutionelle Rezeption –, deren Auswahl sich an ihrer feldspezifischen Wirkmächtigkeit und ihrer Funktion für die Verschiebung der Grenzen des Sagbaren orientiert. Unter medialisierter Öffentlichkeit verstehe ich dabei jene Schnittstellen zwischen akademischem Feld, Medien und kulturellen Institutionen, an denen wissenschaftliche Deutungen in breitere öffentliche Diskurse übersetzt und dort als normative Orientierungen wirksam werden.

Im Zentrum steht die Macht der Geführten, die nicht lediglich als passives Korrelat politischer Steuerung zu begreifen ist, sondern als eigenständige, auf Wahrnehmung beruhende Machtform. Diese reicht bis hin zur einkalkulierbaren Möglichkeit subjektiver Gegenmacht. Sie konstituiert sich aus der Wahrnehmung politischer Ideologien sowie aus der Deutung zentraler Pläne, Maßnahmen und Handlungsangebote. In dieser Konstellation tritt ein demokratisches Machtgefüge hervor, das jenseits der klassischen Dichotomie von Führenden und Geführten operiert und damit Begriffe wie Gefolgschaft grundsätzlich infrage stellt. Für die Analyse von Antisemitismus und antisemitischem Antizionismus erweist sich diese Perspektive als zentral.

Diese Ideologien beruhen damit auf der Homogenisierung „der Juden“ und auf der gleichzeitigen Implementierung negativer, bedrohlicher und mythisch aufgeladener Charakteristika. Innerhalb postkolonialer Diskurse vollzieht sich Antisemitismus dabei nicht primär über religiöse Zuschreibungen, sondern über spezifische Verortungen in re-rassifizierenden Kategorien. Der Begriff der Re-Rassifizierung wird im Folgenden als analytische Kategorie verwendet, um epistemische Zuschreibungen von Macht zu erfassen, nicht als Beschreibung empirischer sozialer Positionen. Als Juden gelesene Menschen werden in diesem Rahmen als Träger illegitimer Macht markiert und damit aus dem Horizont historischer Verwundbarkeit abgesondert. Diese Verschiebung betrifft nicht bloß die Beschreibung sozialer Positionen, sondern die epistemi-

schen Bedingungen, unter denen Gewalt, Verantwortung und Macht wahrnehmbar bleiben.

Normativ relevant ist diese Perspektive insofern, als sie Wahrnehmung nicht als bloße Reaktion auf politische Steuerung, sondern als zurechnungsfähige Bedingung politischer Urteilskraft begreift. Sie operiert innerhalb postkolonialer Wissensordnungen, in denen Macht nicht mehr als historisch situierte Gewalt, sondern als moralisch delegitimierte Fremdmacht codiert wird. In dem Moment, in dem solche Zuschreibungen innerhalb epistemischer und diskursiver Ordnungen als erklärende Kategorien von Macht fungieren, transformiert sich Antisemitismus von einer historisch kontextualisierten Gewaltsemantik zu einem Deutungsraaster gegenwärtiger sozialer und politischer Machtverhältnisse und wird dadurch für Prozesse der Re-Rassifizierung funktionalisiert.

Kritik an israelischer Politik ist als solche weder ungewöhnlich noch per se antisemitisch. Analytisch relevant werden jedoch jene diskursiven Konstellationen, in denen Israel und Juden durch wiederkehrende semantische Operationen in eine koloniale Täterfigur umkodiert werden und dadurch historische Spezifika jüdischer Verfolgung und antisemitischer Gewalt aus dem Deutungsrahmen gedrängt werden. Der Beitrag rekonstruiert daher nicht „Israel-Kritik“, sondern die Bedingungen, unter denen bestimmte Deutungen als antirassistisch erscheinen können, während sie zugleich antisemitische Semantiken normalisieren und Kritik moralisch delegitimieren. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist

diese Konstellation problematisch, weil sie den Raum legitimer Auseinandersetzung strukturell verengt.

Die Analyse zielt nicht darauf ab, Deutungen zu verbieten, sondern deren diskursive Voraussetzungen sichtbar zu machen. Indem der Beitrag jene epistemischen Operationen rekonstruiert, durch die bestimmte Positionen moralisch immunisiert und Gegenargumente delegitimiert werden, erweitert er den Deutungsraum, statt ihn zu schließen. Kritik wird dabei an Kriterien diskursiver Praxis gebunden, nicht durch eine Gegen-Norm ersetzt. Die zuvor definierte Re-Rassifizierung jüdischer Akteurinnen und Akteure tritt hier als gouvernemental-technische Wissensoperation hervor, durch die Juden als „weiß“ rekonstruiert werden. Mbembe versteht „Weißsein“ nicht als phänotypische Kategorie, sondern als strukturelle Machtposition, durch die Legitimität, Mobilität und Autorität epistemisch zugewiesen werden; Weißsein fungiert damit als Ordnungskategorie moderner Macht, nicht als empirische Beschreibung sozialer Gruppen (Mbembe, 2017; Mbembe, 2021).

Diese Re-Kodierung stabilisiert Deutungshoheit, delegitimiert Kritik und normalisiert antisemitische Semantiken als Extremismusvariante – verstanden als epistemischer Extremismus, der nicht durch die Radikalität einzelner Positionen, sondern durch die Schließung des legitimen Deutungsraums gekennzeichnet ist. Er wird in diesem Zusammenhang nicht als Randphänomen politischer Radikalität verstanden, sondern als Resultat solcher Wahrnehmungsordnungen, in denen der legitime Deutungsraum sys-

tematisch geschlossen wird. Mit dem Begriff „epistemischer Extremismus“ bezeichne ich jene Konstellationen, in denen nicht primär einzelne radikale Positionen, sondern die Schließung des Deutungsraums selbst zur entscheidenden Extremismusform wird.

Für bestimmte jüdische Sprecherpositionen im akademischen Feld ergibt sich daraus eine spezifische diskursive Funktion. Sie können als epistemische Entlastungsfiguren fungieren, indem sie antizionistische bis antisemitisch konnotierte Deutungen innerhalb antirassistischer Selbstbeschreibungen autorisieren, ohne dass diese Deutungen als antisemitisch markiert werden müssen. Analytisch steht dabei nicht die Person, sondern die feldspezifische Funktion solcher Sprechpositionen im Vordergrund.

In Verbindung mit Leforts Konzept der imaginären sozialen Struktur und seinem Unwissenheitsaxiom zeigt der Beitrag, dass demokratische Offenheit dort in totalitäre Gewissheit umschlägt, wo Teile der postkolonialen Theorie autonome Historizität für Gesellschaften des Konstrukts des Globalen Südens systematisch verweigern und damit koloniale Blickstrukturen epistemisch reproduzieren. Diese epistemische Verzerrung radikalisiert sich dort, wo jüdische Geschichte im Kontext Israels funktionalisiert und Juden als „weiß“ re-kodiert werden. Die Re-Rassifizierung jüdischer Akteurinnen und Akteure verschiebt ihre Position von historisch Verfolgten zu Repräsentantinnen und Repräsentanten einer vermeintlich westlichen Herrschaftsformation und bildet damit einen Kristallisationspunkt rassistischen Antisemitismus. Dieser er-

scheint nicht als randständiges Phänomen, sondern als Extremismusvariante machtorientierter Wahrheitskonstruktionen, in denen Wahrnehmung normiert, Verantwortung historisch suspendiert und der wissenschaftliche Raum moralisch geschlossen wird.

Im Zentrum steht dabei das System des Sagbaren, das festlegt, welche Deutungen von Geschichte, Gewalt und Verantwortung als legitim gelten und welche als normativ illegitim markiert oder stummgeschaltet werden. Dieses System ist als dynamischer Output der Zirkularität zwischen politischem und wissenschaftlichem Raum sowie deren jeweiligen Machtordnungen zu verstehen. Die zuvor definierte Re-Rassifizierung jüdischer Akteurinnen und Akteure wird im Folgenden nicht mehr begrifflich entfaltet, sondern anhand konkreter diskursiver Konstellationen nachvollzogen. Gemeint ist eine diskursive Neuverortung von Subjekten in rassifizierenden Kategorien, durch die historische Verwundbarkeit entwertet und ihnen eine Position illegitimer Macht zugeschrieben wird. Juden werden durch gouvernemental-technische Wissensoperationen als „weiß“ rekonstruiert, wodurch Deutungshoheit gesichert, Kritik delegitimiert und antisemitische Semantiken als Extremismusvariante stabilisiert werden. Bestimmte jüdische Stimmen im akademischen Raum übernehmen hierbei eine spezifische Legitimationsfunktion. Im Rahmen derselben Re-Kodierungslogik fungieren sie als epistemische Entlastungsfiguren, indem sie antizionistische bis antisemitisch konnotierte Deutungen innerhalb antirassistischer Selbstbeschreibungen autorisieren,

ohne dass diese Deutungen als antisemitisch markiert werden müssen.

Die vorliegende Analyse versteht sich dabei als Untersuchung spezifischer diskursiver Konstellationen mit hoher epistemischer Wirkmacht, insbesondere in den Arbeiten und öffentlichen Interventionen von Achille Mbembe und Judith Butler. Die Fallauswahl folgt daher keinem Repräsentationsanspruch, sondern dem Prinzip diskursiver Wirkmächtigkeit.

Die normative Bewertung der rekonstruierten Wissensordnungen folgt einer demokratietheoretischen Perspektive, die an Leforts Verständnis des offenen, prinzipiell unbesetzten Ortes der Macht anknüpft. Kritikwürdig sind jene Konstellationen, in denen historische Deutungen moralisch immunisiert und alternative Lesarten als illegitim markiert werden, weil sie den demokratischen und intellektuellen Streit um Geschichte und Verantwortung strukturell verengen.

2. Das System des Sagbaren

Die Analyse postkolonialer Wissensordnungen erfordert eine theoretische Perspektive, die Macht weder auf institutionelle Repression noch auf intentionale Herrschaft reduziert, ohne sie zugleich vollständig in diskursiven Strukturen aufgehen zu lassen. Gerade diese doppelte Anforderung markiert die Grenze klassischer machttheoretischer Ansätze und begründet die Notwendigkeit eines wahrnehmungsorientierten Machtkonzepts, das die Beziehung zwischen Diskurs, Wahrnehmung und historischer Faktizität

neu bestimmt. Für das vorliegende Erkenntnisinteresse ist Macht nicht allein dort wirksam, wo Bedeutungen produziert werden, sondern ebenso dort, wo Wahrnehmungen gelenkt, affektiv gerahmt und epistemische Sensibilitäten ausgebildet oder blockiert werden.

Vor diesem Hintergrund erweist sich der Rückgriff auf Michel Foucault als ambivalent. Foucaults Analysen sind insofern heuristisch aufschlussreich, als sie Macht nicht als äußere Gewalt, sondern als produktives Geflecht von Praktiken begreifen, durch die Wahrheitsansprüche, Sprecherpositionen und Sagbarkeitsräume historisch organisiert werden (Foucault, 1977). Seine Analyse der Äußerungsmodalitäten (Foucault, 1973, S. 75 f.) macht sichtbar, wie Sprecherpositionen strukturiert und Formen des Sagbaren normalisiert werden. In der Rezeption kann diese Beschreibung jedoch in eine Analyse kippen, die normative Verantwortungsfragen systematisch ausblendet. Die stille Normalisierung dessen, was als legitime Fragestellung, zulässige Kritik oder akzeptable historische Deutung gilt, ist analytisch aufschlussreich, trägt jedoch zugleich zur Stabilisierung eines Systems des Sagbaren bei, innerhalb dessen extreme Deutungen nicht als solche erkannt werden müssen.

An diesem Punkt wird die Anschlussfähigkeit epistemischer Schließungen für extremistische Deutungsmuster sichtbar. Wo die Grenzen des Sagbaren nicht offen verhandelt, sondern implizit gesetzt werden, können radikale Umdeutungen historischer Gewalt nicht als epistemische Grenzüberschreitungen erschei-

nen, sondern als legitime Varianten kritischer Analyse. Als aufschlussreiches Beispiel lassen sich hierfür die Ausweitung und Normalisierung bestimmter Sagbarkeitsräume durch Vertreterinnen und Vertreter des Globalen Südens in der Rezeption westlicher Wissensordnungen heranziehen, insbesondere im Hinblick auf re-rassifizierende Formen antisemitischer Deutung.

Die Fallauswahl folgt daher keinem Repräsentationsanspruch, sondern einem Prinzip diskursiver Wirkmächtigkeit. Untersucht werden Aussagen, die aufgrund der symbolischen Autorität ihrer Sprecherpositionen besonders geeignet sind, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Die strategische Einnahme des wissenschaftlichen Raums als primäre Verankerung kann dabei als klassisches Vorgehen politisch-strategischer Normsetzung verstanden werden. Der nachfolgende Schritt – die erfolgreiche Platzierung entsprechender Narrative im Raum der Kunst – erweist sich als besonders wirksam, weil hier feldspezifische Logiken ästhetischer Legitimation mit wissenschaftlicher Autorität verschränkt werden.

Foucaults Konzeption der Gouvernementalität erlaubt es, wissenschaftliche Diskurse als Teil umfassender Macht-Wissens-Komplexe zu analysieren (Foucault, 2024, S. 251 ff.), in denen Subjekte nicht bloß unterworfen, sondern zur Selbstführung angeleitet werden (Foucault, 2004, S. 134 ff.). Für die Analyse konkreter historischer Unrechtskontexte birgt diese Perspektive jedoch erhebliche Risiken. Wo Macht-Wissen als allumfassende Erklärungskategorie fungiert, verlieren analytische Unterscheidungen zwischen

Täterschaft, Verantwortung und Opfererfahrung an Kontur. Die foucaultsche Analyse der „Spiele der Wahrheit“ beschreibt präzise die Funktionsweise diskursiver Macht, suspendiert jedoch bewusst die Frage nach normativer Bindung und Verantwortung des Sprechens. Wahrheitsansprüche erscheinen primär als Effekte diskursiver Machtverhältnisse; die Möglichkeit, zwischen diskursiver Rahmung und historisch überprüfbarer Faktizität zu unterscheiden, bleibt unterbestimmt.

Diese erkenntnistheoretische Grenze hat normative Konsequenzen. Sie erschwert nicht nur die Bewertung konkurrierender Wahrheitsansprüche, sondern auch die Analyse jener Momente, in denen Wahrnehmung gegen diskursive Dominanz resistent wird. Gerade hier zeigt sich, warum ein wahrnehmungsorientiertes Machtkonzept über Foucault hinausgehen muss. Wahrnehmung ist nicht ausschließlich diskursiv erzeugt, sondern immer auch sinnlich, affektiv und intersubjektiv vermittelt. Sie baut – mit Bourdieu (1996) – auf kollektiven Gedächtnissen und sozialen Räumen mit ihrem jeweiligen Habitus auf und bildet eine epistemische Zwischenebene zwischen Faktizität, diskursiver Interpretation und subjektiver Einordnung. Exemplarisch zeigt sich diese Problematik in Eigenerklärungen, in denen die Auseinandersetzung mit historischer Gewalt – insbesondere mit der Shoah – primär als Haltung der Innerlichkeit gerahmt wird.

Mbembe beschreibt seine Annäherung an die Shoah als Prozess der Besinnung, der Meditation und des Gebets und verortet Fragen von Gerechtigkeit, Versöhnung, Schuld und Wiedergutmachung.

chung ausdrücklich innerhalb dieser subjektiven Haltung (Mbembe, 2020). Eine solche Selbstverortung verschiebt die Analyse historischer Gewalt, politischer Verantwortung und institutioneller Täterschaft aus dem Bereich analytischer Rekonstruktion in den Bereich moralischer Innerlichkeit. Kritik wird nicht argumentativ beantwortet, sondern moralisch delegitimiert. Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Shoah ist diese Verschiebung problematisch, da sie historisch situierte Entscheidungen und institutionelle Praktiken aus dem analytischen Zugriff entlässt. Eine vergleichbare diskursive Verschiebung zeigt sich in öffentlichen Stellungnahmen Judith Butlers. In einer Podiumsdiskussion der Reihe *Paroles d'Honneur* am 03. März 2024 in Pantin bezeichnete Butler den Angriff der Hamas vom 07. Oktober 2023 als „act of armed resistance“ und erklärte zugleich, es handle sich weder um einen terroristischen noch um einen antisemitischen Angriff, sondern um einen Angriff „against Israelis“ (Butler, 2025)¹. Diese begriffliche Umcodierung ordnet extreme Gewalt in einen positiv konnotierten Widerstandsdiskurs ein und schließt rechtliche sowie moralische Kategorien wie Terrorismus und Antisemitismus explizit aus.

Diskursanalytisch ist weniger die einzelne Zuschreibung als deren strukturierende Wirkung relevant. Durch die Einbettung extremer Gewalt in einen Widerstandsdiskurs wird das faktische Geschehen aus seinem historischen und institutionellen Kontext gelöst und normativ neu gerahmt. Die semantische Verschiebung ersetzt keine Analyse, sondern suspendiert sie. Gewalt wird nicht le-

gitimiert, aber rationalisierbar gemacht. In macht- und diskurstheoretischer Perspektive handelt es sich um eine Form symbolischer Machtausübung, die nicht durch Zensur, sondern durch Bedeutungsverschiebung operiert und als gouvernementale Technik sowohl im wissenschaftlichen Raum als auch in der Re-Ideologisierung gesellschaftlicher Deutungsmuster wirksam wird.

Diese Prozesse bleiben nicht folgenlos. Wo Deutungen extremer Gewalt aus wissenschaftlich legitimierten Sprecherpositionen heraus vorgenommen werden, erhalten sie ein epistemisches *Sanctus*, das über den konkreten Kontext hinauswirkt. Aus dieser Perspektive lässt sich die beschriebene Verschiebung als Form epistemischer Radikalisierung begreifen. Extremismus erscheint hier nicht als offene Gewaltapologie, sondern als diskursive Normalisierung, die Kritik delegitimiert und die Sagbarkeit radikaler Deutungen erweitert. Wissenschaft fungiert in solchen Konstellationen nicht als Korrektiv, sondern – unbeabsichtigt – als Verstärker, indem sie Gewalt in Begriffsrahmen übersetzt, die historisch mit Legitimität, Widerstand oder Emanzipation verbunden sind. Mit dem Begriff „epistemischer Extremismus“ bezeichne ich jene Konstellationen, in denen nicht primär einzelne radikale Positionen, sondern die Schließung des Deutungsraums selbst zur entscheidenden Extremismusform wird.

Macht lässt sich in diesem Sinne als gouvernementale Technik begreifen, die weder primär über Sanktionen noch ausschließlich über Bedeutungszuschreibungen wirkt, sondern über die Lenkung dessen, was als relevant, sichtbar oder affektiv anschlussfä-

hig wahrgenommen wird. In wissenschaftlichen Kontexten entscheidet sich Macht daher nicht allein auf der Ebene von Argumenten, sondern bereits in der Struktur der Aufmerksamkeit. Welche historischen Konstellationen erscheinen erklärungsbedürftig, welche gelten als sekundär oder störend, welche werden affektiv aufgeladen und welche entleert? Diese Fragen verweisen auf das System des Sagbaren, innerhalb dessen rassistischer Antisemitismus als spezifische Form epistemischer Schließung hervortritt. Das System des Sagbaren meint hier nicht nur explizite Verbote, sondern die Gesamtheit jener diskursiven Regeln, impliziten Erwartungen und affektiven Rahmungen, die darüber entscheiden, welche Fragen überhaupt gestellt und welche Perspektiven ohne Legitimationsdruck vertreten werden können.

Im Kontext postkolonialer Theorie, die beansprucht, koloniale Machtverhältnisse sichtbar zu machen und epistemisch zu dekonstruieren, wirkt diese Schließung besonders folgenreich. In ihrer akademisch dominanten Ausprägung² reproduziert sie häufig jene koloniale Blickstruktur, die sie zu kritisieren vorgibt. Dies zeigt sich in der systematischen Verweigerung autonomer Historizität für arabische und afrikanische Gesellschaften, deren Geschichte primär als Effekt externer Gewalt gelesen wird. Kolonialismus fungiert hier als überdeterminierender Erklärungshorizont, der interne Konflikte, politische Verantwortung und historische Agency marginalisiert. Antisemitismus fungiert in dieser Ordnung als Grenzmarker dessen, was nicht mehr kritisch hinterfragt werden darf, ohne selbst als normativ illegitim zu gelten.

Mit Bourdieus Feldtheorie lässt sich diese Konstellation als feldspezifische Wissensordnung beschreiben, in der Wahrheit nicht argumentativ geprüft, sondern über symbolische Grenzziehungen reguliert wird. Leforts Konzept der imaginären sozialen Struktur erlaubt es schließlich, diese epistemische Schließung politisch zu bewerten. Wo autonome Historizität verweigert wird, wird der politische Raum geschlossen. Der analysierte rassistische Antisemitismus erscheint damit nicht als Begleiterscheinung, sondern als zugespitzte Extremismusvariante einer Wahrnehmungsordnung, die historische Faktizität funktionalisiert, Verantwortung suspendiert und Kritik moralisch delegitimiert.

3. Israel, „Juden als Weiße“ und Antisemitismus als epistemischer Extremismus

Diese epistemische Struktur radikalisiert sich im postkolonialen Diskurs dort, wo jüdische Geschichte und insbesondere der Staat Israel in die binäre Ordnung kolonialer Täter-Opfer-Narrative eingepasst werden. Die zuvor analytisch bestimmte Re-Lektüre von Juden als „weiß“ stellt dabei keinen empirischen Befund, sondern eine funktionale Setzung dar. Sie erlaubt es, jüdische Geschichte aus dem Horizont von Verfolgung, Diaspora und Vernichtung herauszulösen und stattdessen als Teil westlicher Machtgeschichte zu lesen. Aus diskurstheoretischer Perspektive handelt es sich hierbei um eine Form epistemischer Neuverortung, in der „Weißsein“ nicht als deskriptive Kategorie, sondern als Marker illegitimer Macht und Anmaßung fungiert. Gemeint ist eine diskursive

Klassifikation, durch die historische Verwundbarkeit entwertet und Juden in eine Position vermeintlicher Herrschaftsträger verschoben werden. Sie erscheinen nicht mehr als historisch marginalisiertes Kollektiv, sondern als Repräsentanten kolonialer Dominanz; der Vorwurf illegitimer Macht konstituiert sich dabei bereits durch die bloße Anwesenheit von Juden in Israel. In dieser Logik können als Widerstand bezeichnete Gewaltakte nicht nur erklärt, sondern implizit legitimierbar werden.

Juden werden dadurch epistemisch neu positioniert. Sie erscheinen nicht mehr als historisch marginalisiertes Kollektiv, sondern als Repräsentanten kolonialer Dominanz. Der Vorwurf illegitimer Macht konstituiert sich dabei bereits durch die Anwesenheit von Juden in Israel. In dieser Logik können als „Widerstand“ bezeichnete Gewaltakte nicht nur erklärt, sondern implizit legitimiert werden. Antisemitismus verschiebt sich von einer spezifischen Gewalt- und Verfolgungsstruktur zu einem moralisch anschlussfähigen Deutungsmuster postkolonialer Selbstverständnisse.

Diese Verschiebung wird im Kontext des Pogroms vom 07. Oktober 2023 zu einem symbolisch hoch aufgeladenen Testfall des Systems des Sagbaren. Die Legitimation selbst massenhafter Tötungsdelikte wird nicht offen formuliert, sondern durch eine normative Umcodierung von Gewalt vorbereitet. Massentötungen erscheinen als zwangsläufige Folge kolonialer Verwundung, nicht als eigenständige Gewaltakte. Die Verweigerung gegenüber dem Faktischen geht dabei einher mit einem Rückzug in postkoloniale Befreiungsnarrative, in denen der Hinweis auf legitimen Wider-

stand gegen Usurpation auf eine quasi sakrosankte Ebene gehoben wird.

Getragen wird diese Verschiebung des Sagbaren nicht allein von Teilen der akademischen postkolonialen Theorie, sondern auch von Akteurinnen und Akteure und Institutionen mit hoher globaler diskursiver Autorität. Internationale Organisationen, spezialisierte UN-Gremien und prominente Intellektuelle entfalten durch ihre Stellungnahmen eine normative Orientierungswirkung, die über den akademischen Raum hinausreicht. In dieser Konstellation entsteht ein Resonanzraum, in dem rekodierte kolonialistische Deutungsnarrative – insbesondere im Kontext Israels – als moralisch privilegierte Lesarten zirkulieren und gegenüber Kritik weitgehend immunisiert werden. Diese epistemischen Verschiebungen entfalten ihre Wirksamkeit nicht zuletzt über mediale Vermittlungsprozesse. Wie Monika Schwarz-Friesel zeigt, stabilisieren sich antisemitische Deutungsmuster insbesondere durch wiederholte mediale Rahmungen, affektive Semantisierungen und kognitive Vereinfachungen, die komplexe Gewaltverhältnisse in moralisch anschlussfähige Erzählungen überführen (Schwarz-Friesel, 2024). Die Relativierung von Gewalt erfolgt dabei nicht durch explizite Befürwortung, sondern durch diskursive Rahmung, in der Gewalt als strukturell erklärbar und politisch sekundär erscheint.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die folgende Extremismusdiagnose nicht als moralische Zuspitzung, sondern als strukturelle Konsequenz einer geschlossenen Wahrnehmungsordnung verste-

hen. Extremismus wird in diesen Diskursen nicht notwendig angestrebt; gleichwohl vollzieht sich eine Radikalisierung auf der Ebene der Gewaltlegitimierung. Diese erfolgt in zwei miteinander verschränkten Modi. Zum einen wird radikale Gewalt offen gerechtfertigt, indem sie als „bewaffneter Widerstand“ oder „Aufstand“ begrifflich positiv umcodiert und explizit aus den Kategorien von Terrorismus und Antisemitismus ausgeklammert wird. Zum anderen wird Gewalt epistemisch normalisiert, indem sie in wissenschaftlich anschlussfähige Erklärungszusammenhänge integriert und als strukturell bedingte Reaktion lesbar gemacht wird.

In beiden Fällen verschiebt sich die Grenze des Sagbaren. Massentötungen, sexualisierte Gewalt und pogromartige Übergriffe verlieren ihren Status als Ausdruck von Extremismus; extrem erscheint nicht mehr die Gewalt selbst, sondern die Kritik an ihrer begrifflichen oder moralischen Rahmung. In dieser doppelten Verschiebung liegt die eigentliche Radikalisierung des Diskurses. Erkennbar ist damit ein Muster epistemischen Extremismus. Dieser ist aus demokratietheoretischer Sicht kritikwürdig, weil Extremismus hier nicht primär durch offene Gewalt, sondern durch die Schließung von Deutungsräumen gekennzeichnet ist. Die Verantwortung konkreter Akteure tritt hinter ein quasi-deterministisches Geschichtsmodell zurück, in dem Gewalt als zwangsläufige Folge kolonialer Verwundung erscheint. Antisemitismus wird nicht als eigenständiges Phänomen analysiert, sondern als erklär-bare Begleiterscheinung historischer Strukturen relativiert. Mit Lefort lässt sich diese Konstellation als politische Schließung be-

schreiben: Wo historische Narrative immunisiert und andere delegitimiert werden, wird der leere Ort der Macht besetzt. Er führt aus: „In democracy, the locus of power is an empty place. [...] No individual and no group can be consubstantial with it“ (Lefort, 1988, S. 17). Das Unwissenheitsaxiom wird aufgehoben. Antisemitismus erscheint so nicht als Randphänomen postkolonialer Theorie, sondern als immanenter Effekt einer Wissensordnung, die Kritik moralisch delegitimiert und Geschichte funktionalisiert.

4. Verweigerung autonomer Historizität als koloniale Reproduktion

Die postkoloniale Theorie beansprucht, koloniale Machtverhältnisse sichtbar zu machen und epistemisch zu dekonstruieren. In ihrer akademisch dominanten Ausprägung reproduziert sie jedoch häufig genau jene koloniale Blickstruktur, die sie kritisieren will. Dies zeigt sich insbesondere in der systematischen Verweigerung autonomer Historizität für arabische und afrikanische Gesellschaften. Geschichte erscheint hier primär als Effekt externer Gewalt, nicht als Ergebnis eigenständiger politischer, sozialer und kultureller Dynamiken. Kolonialismus fungiert als überdeterminierender Erklärungshorizont, der interne Konflikte, Herrschaftsformen, ökonomische Interessen und intellektuelle Traditionen marginalisiert oder gänzlich unsichtbar macht.

Aus foucaultscher Perspektive lässt sich diese Verschiebung als Effekt diskursiver Macht analysieren. Indem Geschichte nahezu vollständig als durch koloniale Interventionen bestimmt gelesen

wird, entsteht ein Wahrheitsregime, das bestimmte Erzählungen privilegiert und andere als epistemisch illegitim markiert (Foucault, 1980). Die Betonung struktureller Gewalt ersetzt dabei die Analyse historischer Handlungsmacht. Verantwortung wird nicht negiert, sondern externalisiert: Politische Akteure im arabischen und afrikanischen Raum erscheinen weniger als Subjekte historischer Entscheidungen, denn als Träger eines fortwirkenden kolonialen Traumas. In diesem Kontextbereich agiert die koloniale Reproduktion. Diese Diagnose versteht sich ausdrücklich als analytische Zuspitzung, die an spezifische diskursive Konstellationen und deren epistemische Wirkungen gebunden ist, nicht als pauschale Bewertung des gesamten postkolonialen Theoriefeldes. Die Annahme, Geschichte im Globalen Süden primär als Reaktion auf europäische Interventionen und rassistisch-ausbeutende Machtstrukturen verstehen zu müssen, übernimmt die koloniale Setzung Europas als Zentrum historischer Wirksamkeit. Was als kritische Dekonstruktion intendiert ist, stabilisiert damit ein westzentrisches Geschichtsmodell. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist diese Stabilisierung deshalb zu kritisieren, weil sie eine asymmetrische Imagination von Geschichte verfestigt: Europa erscheint als aktiver historischer Akteur, der „Globale Süden“ als passiver Resonanzraum.

Die postkoloniale Konstruktion des „Globalen Südens“ als homogenes Opferkollektiv infantilisiert jedoch gleichzeitig ganze Gesellschaften, indem sie politische Verantwortung suspendiert und historische Agency externalisiert. Auch hier wird eine koloniale

Sichtweise reproduziert: Der Raum erscheint als moralisch schützenswert, aber politisch nicht voll zurechnungsfähig. Antisemitismus fungiert in dieser Ordnung als Grenzmarker dessen, was nicht mehr kritisch hinterfragt werden darf, ohne selbst als normativ illegitim zu gelten. Die epistemische Schließung, die sich in der Verweigerung autonomer Historizität zeigt, erzeugt damit zugleich einen Deutungsrahmen, in dem moralische Unangreifbarkeit und politische Unzurechnungsfähigkeit miteinander gekoppelt werden.

Diese De- und Rekonstruktionsvernetzungen sind mit Rückgriff auf Bourdieus Konzept feldspezifischer Wissensordnungen – unter Anerkennung realer historischer und sozialer Ungleichheitsverhältnisse – präziser darstellbar. Im akademischen Feld wird die Thematisierung eigenverantwortlicher Geschichte, etwa innerafrikanischer Machtkonstellationen, arabischer Imperien, religiöser Autoritätsstrukturen oder ökonomischer Interessen lokaler Eliten, häufig als normative Grenzüberschreitung codiert. Solche Analysen gelten nicht als historische Präzisierung, sondern als „Relativierung“ kolonialer Gewalt. Wahrheit wird damit nicht argumentativ geprüft, sondern über symbolische Grenzziehungen reguliert (Bourdieu, 1988). Das System des Sagbaren wirkt hier als feldspezifische Ordnung, die bestimmt, welche Fragen als zulässig erscheinen und welche aus dem legitimen Deutungsraum verdrängt werden. Claude Leforts Konzept der imaginären sozialen Struktur erlaubt es, diese Konstellation politisch zu bewerten. Gesellschaften konstituieren sich für Lefort durch symbolische Deutungen

von Geschichte, Schuld und Verantwortung, die niemals endgültig fixiert werden dürfen, ohne den politischen Raum zu schließen (Lefort, 1986). Die Verweigerung autonomer Historizität für ganze Weltregionen stellt eine solche Fixierung dar: Sie entzieht arabischen und afrikanischen Gesellschaften den Status politischer Subjektivität und ersetzt ihn durch eine moralisch aufgeladene Opferimagination. In dieser Perspektive wird sichtbar, dass der postkoloniale Diskurs hier nicht de-kolonisiert, sondern epistemisch re-kolonisiert.

Der hier analysierte rassistische Antisemitismus ist damit nicht bloß eine Begleiterscheinung dieser Re-Kolonisierung, sondern ihre zugespitzte Form. Juden werden in eine rassifizierte Täterposition verschoben, die ihre Geschichte von Verfolgung und Vernichtung epistemisch entwertet und antisemitische Deutungen als vermeintlich antirassistische Kritik anschlussfähig macht. Genau darin liegt die demokratietheoretische Brisanz: Wo Geschichte in moralische Gewissheiten überführt und politische Verantwortung aus dem Wahrnehmungshorizont verdrängt wird, verengt sich der Raum legitimer Auseinandersetzung – und epistemische Schließungen werden für extremistische Deutungsmuster anschlussfähig.

5. Re-Rassifizierung als koloniale Ordnungstechniken

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Re-Rassifizierung lässt sich historisch zeigen, dass die antisemitische beziehungsweise antisemitisch-antizionistische Aufladung postkolonialer Diskurse

nicht als Bruch, sondern als Verschiebung zu verstehen ist. Seit den späten 1960er-Jahren wurden klassische antiimperialistische Deutungsmuster zunehmend auf den Nahostkonflikt übertragen. In dieser Konstellation fungiert „Zionismus“ nicht mehr lediglich als Gegenstand politischer Kritik, sondern als Chiffre für koloniale Usurpation, globale Dominanz und westliche Machtprojektion. Damit entsteht eine Semantik, in der Juden nicht länger als paradigmatische Opfer europäischer Gewaltgeschichte erscheinen, sondern als Akteure einer vermeintlich westlichen Herrschaftsformation.

In der wissenschaftlichen Rezeption postkolonialer Theorie tritt hierbei eine spezifische Spannung zutage. Einerseits richtet sich die Analyse gegen koloniale Wissensordnungen; andererseits führt die Totalisierung des Kolonialitätsrahmens dazu, dass jüdische Geschichte nur noch als Nebenform westlicher Macht lesbar wird. Die Forschung hat diese Problemlage wiederholt als strukturelle Herausforderung postkolonialer Ansätze beschrieben, weil hier die Analyse von Rassismus und Imperialismus mit der Eigenlogik des Antisemitismus kollidiert und sich im akademischen Feld als Deutungskampf um Legitimität und Sprecherpositionen niederschlägt: „Antisemitism does not simply mirror other racisms; it operates through a distinct symbolic economy that resists subsumption under colonial frameworks“ (Cheyette, 2018).

Arbeiten zur zeitgenössischen linken und antikolonialen Semantik zeigen zudem, dass die Grenzlinie zwischen legitimer Israelkritik und antisemitischer De-Realisierung jüdischer Geschichte insbe-

sondere dort überschritten wird, wo „Zionismus“ als moralisch absolut gesetztes Erklärungsprinzip fungiert und Kritik dadurch immunisiert wird (Hirsh, 2017). In solchen Deutungen werden die historischen Tatsachen des Gebietes des heutigen Israels ebenso ausgeblendet wie die spezifischen Kontexte jüdischer Selbstbehauptung nach der Shoah. Die Re-Kodierung von Juden als „weiß“ fungiert in diesem Rahmen als spätere Verdichtung jener postkolonialen Semantik, durch die jüdische Geschichte epistemisch aus dem Zusammenhang von Verfolgung und Entrechtung herausgelöst wird. Sie verschiebt Juden in eine Kategorienordnung, die ihre historische Verwundbarkeit entwertet und Antisemitismus als Strukturproblem systematisch aus dem Blick drängt (Stögner, 2025). Zur analytischen Klärung dieser Verschiebung ist ein Rückgriff auf koloniale Ordnungstechniken erforderlich.

Die Re-Kodierung jüdischer Subjekte als „weiß“ stellt keinen begrifflichen Fehlgriff dar, sondern eine epistemische Operation, die auf etablierte koloniale Ordnungstechniken zurückgreift. Rassifizierende Kategorien fungieren nicht als deskriptive Zuschreibungen, sondern als machtförmige Klassifikationsinstrumente, durch die historische Verwundbarkeit, politische Agency und Verantwortlichkeit neu verteilt werden. Re-Rassifizierung ist in diesem Sinne nicht als Rückfall in vormoderne Rassenlehren zu verstehen, sondern als moderne Wissensoperation, die koloniale Wertigkeiten in aktualisierter Form reproduziert.

Koloniale Machtverhältnisse konstituierten sich historisch nicht allein durch militärische oder ökonomische Dominanz, sondern

wesentlich durch epistemische Ordnungen, die Subjekte klassifizierten, hierarchisierten und normativ positionierten. Foucaults Analyse in *In Verteidigung der Gesellschaft* erlaubt es, Rasse als zentrales Instrument moderner Macht zu begreifen, das nicht primär biologische Differenz markiert, sondern politische Grenzziehungen organisiert (Foucault, 1999, S. 75–82). Rasse fungiert hier als Operator, der Gewalt rationalisierbar macht, Verantwortung verschiebt und Ungleichheit als historisch notwendig erscheinen lässt.

Im postkolonialen Diskurs setzt sich diese Logik fort, wenn „Weißsein“ nicht als empirische Beschreibung, sondern als Marker illegitimer Macht eingesetzt wird. Die Zuschreibung von „Weißsein“ entzieht den so markierten Subjekten den Status historischer Verletzbarkeit und verschiebt sie in die Position vermeintlicher Herrschaftsträger. Juden werden epistemisch neu verortet: Ihre Geschichte von Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung wird nicht bestritten, aber funktional entwertet, indem sie gegenüber einer zugeschriebenen Zugehörigkeit zur westlichen Machtgeschichte sekundär gesetzt wird. Diese Operation wirkt innerhalb einer kolonialen Deutungsordnung fort, in der Macht primär als moralisch delegitimierte Fremdherrschaft erscheint. Antisemitismus transformiert sich in diesem Rahmen von einer spezifischen Gewalt- und Verfolgungsstruktur zu einem erklärenden Attribut vermeintlicher Machtpositionen. Nicht mehr Gewalt bedarf der Erklärung, sondern jüdische Präsenz selbst wird als machtpolitisches Problem lesbar gemacht. Mit Mbembe lässt sich diese Verschiebung

als Neuverteilung legitimer Verletzbarkeit präzisieren: Macht entscheidet darüber, wessen Verletzbarkeit politisch sichtbar und moralisch relevant ist (Mbembe, 2021, S. 17–40). Die Re-Kodierung von Juden als „weiß“ verschiebt sie aus dem Bereich legitimer Schutzwürdigkeit in eine Position, in der Gewalt erklärbar und relativierbar wird.

Normativ problematisch ist, dass diese Re-Rassifizierung innerhalb eines Diskurses erfolgt, der sich selbst als antikolonial versteht. Der Anspruch, koloniale Wissensordnungen zu dekonstruieren, kippt hier in eine sekundäre Kolonialisierung, insofern koloniale Ordnungstechniken nicht aufgelöst, sondern neu besetzt werden. Europa bleibt epistemisches Zentrum historischer Wirksamkeit, während andere nur noch in Relation zu dieser Setzung lesbar werden. Juden erscheinen in dieser Konstellation nicht als eigenständige historische Subjekte, sondern als Funktionsfiguren einer westlichen Machtordnung.

Diese Dynamik steht in struktureller Nähe zu dem, was Lefort als Schließung des politischen Raums beschreibt. Wo historische Deutungen fixiert und moralisch immunisiert werden, wird der offene Ort der Macht besetzt. Leforts Unwissenheitsaxiom – die prinzipielle Unabschließbarkeit historischer Wahrheit (Lefort, 1986, S. 279–305) – wird suspendiert zugunsten normativer Gewissheit. Kritik erscheint nicht mehr als legitime Intervention, sondern als moralische Grenzüberschreitung. Die Re-Rassifizierung jüdischer Akteurinnen und Akteure markiert vor diesem Hintergrund den Übergang von einer offenen, konflikthaften Wissens-

ordnung zu einer geschlossenen Wahrnehmungsstruktur. Erst hier wird verständlich, warum sich an diese epistemische Konstellation extremistische Deutungsmuster anschließen können, ohne als solche markiert zu werden.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag zielte nicht darauf ab, postkoloniale Theorie als solche zu delegitimieren oder einzelne politische Positionierungen moralisch zu diskreditieren. Die vorgenommene normative Kritik richtet sich vielmehr gegen jene epistemischen Mechanismen, durch die koloniale Ordnungstechniken im wissenschaftlichen Diskurs fortgeschrieben werden können. Im Zentrum stand die Analyse jener Wissensoperationen, durch die sich der Raum des Sagbaren verschiebt, historische Gewalt umkodiert und antisemitischer Extremismus marginalisiert wird. Die Re-Rassifizierung jüdischer Akteur und Akteure als „weiß“ erwies sich dabei als zentrales Scharnier, an dem sich diese Verschiebungen exemplarisch beobachten lassen. Die hier vorgeschlagene Konzeption epistemischen Extremismus versteht sich als Angebot, geschlossene Wahrnehmungsordnungen als eigenständigen Gegenstand empirischer und theoretischer Forschung zu fassen. Sie eröffnet die Möglichkeit, Extremismus nicht nur an Gewaltakten oder programmatischen Bekenntnissen, sondern an den Verschiebungen des legitimen Deutungsraums und den damit verbundenen Re-Rassifizierungsprozessen zu untersuchen, wie sie sich exemplarisch in den Debatten um Mbembe und Butler zeigen. Für zu-

künftige Arbeiten liegt ein naheliegendes Feld in der systematischen Rekonstruktion konkreter universitärer Auseinandersetzungen, medialer Berichterstattungsmuster und kulturpolitischer Kontroversen, in denen antisemitische Semantiken unter dem Vorzeichen postkolonialer Kritik epistemisch normalisiert werden. Auf diese Weise kann die analytische Intervention zur Entwicklung differenzierter Diagnoseinstrumente beitragen, die Antisemitismus als Form epistemischer Schließung sichtbar machen, ohne die berechtigte Kritik kolonialer Herrschaftsverhältnisse zu delegitimieren

Anmerkungen

- 1 Die hier zitierte Äußerung ist nicht als Einzelmeinung zu lesen, sondern als Teil einer diskursiven Verschiebung, in der extreme Gewalt durch ihre Einbettung in einen Widerstands- und Befreiungsdiskurs epistemisch normalisiert wird. Analytisch relevant ist dabei nicht die individuelle Intention der Sprecherin, sondern die Wirkung der begrifflichen Rahmung innerhalb wissenschaftlicher und öffentlicher Deutungskontexte.
- 2 Wenn im Folgenden von „postkolonialer Theorie“ oder ihrer „akademisch dominanten Ausprägung“ die Rede ist, sind nicht sämtliche postkolonialen Ansätze gemeint, sondern jene diskursiv wirkmächtigen Stränge und Lektüren, die im akademischen Feld eine hegemoniale Deutungsposition einnehmen. Der Fokus liegt damit auf feldspezifischer Wirksamkeit, nicht auf einer pauschalen Charakterisierung eines heterogenen Theorieensembles.

Literatur

Bourdieu, P. (1988). *Homo academicus*. Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1996). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Suhrkamp.

Butler, J. (2025). Öffentliche Stellungnahme im Rahmen der Podiumsdiskussion *Paroles d'Honneur*, Pantin, 3. März 2024.

Butler, J. (2019). Antisemitismus und Rassismus: Für eine Allianz der sozialen Gerechtigkeit. In C. Heilbronn, D. Rabinovici & N. Sznaider (Hrsg.), *Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte* (S. 73–91). Suhrkamp.

Cheyette, B. (2018). *Jewish liberalism and the politics of antisemitism*. Bloomsbury.

Elbe, Ingo (2021): Die „Verschwörung der Asche von Zion“. Anmerkungen zum postkolonialen Angriff auf die Singularität des Holocaust. *Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*. https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Elbe_Asche_von_Zion.pdf

Elbe, I. (2024). Antisemitismus und postkoloniale Theorie. Der »progressive« Angriff auf Israel, Judentum und Holocausterinnerung [CARS Working Paper Nr. 006]. https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/3701/file/CARS_Working_Paper_006.pdf

Foucault, M. (1973). *Archäologie des Wissens*. Suhrkamp.

Foucault, M. (1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Suhrkamp.

Foucault, M. (1980). *Power/Knowledge. Selected Interviews and Other Writings 1972–1977*. Pantheon Books.

Foucault, M. (1999). In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975–1976. Suhrkamp.

Foucault, M. (2004). Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Suhrkamp.

Foucault, M. (2024). Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Suhrkamp.

Hirsh, D. (2017). Contemporary left antisemitism. Routledge.

Lefort, C. (1986). Die demokratische Gesellschaft. Politische Essays. Suhrkamp.

Lenhard, P. (2021). ‚Weiße Juden‘. Zum Unterschied von Rassismus und Antisemitismus. In J. Gerber (Hrsg.), Die Untiefen des Kolonialismus (S. 47–73). Edition Tiamat.

Mbembe, A. (2017). Politik der Feindschaft. Suhrkamp.

Mbembe, A. (2021). Nekropolitik. Suhrkamp.

Stögner, K. (2025). Antisemitismus und Postkolonialismus. Campus.

Schwarz-Friesel, M. (2024). Antisemitismus 2.0 – die kulturelle Konstante Judenhass und ihre Kontinuität im Internet. Medienimpulse, 62(3), (1-43).

United Nations Human Rights Council. (2024). Report on the situation of human rights in the Occupied Palestinian Territory. Genf.